

Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag des Sülstorfer Karnevals Club e.V. auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Sachbearbeitung:</i> Marko Dörrwandt	<i>Datum</i> 16.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)	26.01.2023	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010 beantragt der „Sülstorfer Karnevals Club“ e.V. für diverse Veranstaltungen im Jahr 2023 (Details siehe Förderantrag) eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro

Die Kosten sind dem PSK 28101.54191000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) zuzuordnen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 durch die Gemeindevertretung sind in dem PSK 2.000,00 Euro verfügbar.

Gemäß der v.g. Richtlinie ist in Punkt 1 geregelt, dass die Gemeinde Zuwendungen für die Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen, die zu einer sinnvollen, interessanten und vielseitigen Freizeitgestaltung sowie dem kulturvollen Zusammenleben der Bürger in der Gemeinde beitragen. Gefördert werden Vereine, Klubs und Organisationen die ihr Wirken öffentlich gestalten und durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten einen Beitrag zum Wohle der Gemeinde leisten

Beschlussantrag

„

1. Der Antrag des „Sülstorfer Karnevals Club“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für diverse Veranstaltungen im Jahr 2023 wird als förderfähig eingestuft.
2. Der Sülstorfer Karnevals Club e.V. erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Sülstorf vom 28. Juli 2010 eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

3. Die Finanzierung der Förderung ist über das PSK 28101.54191000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereine) abgesichert.“

Finanzielle Auswirkungen

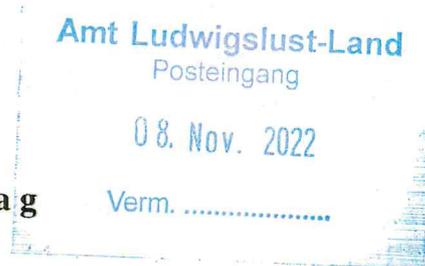
Anlage/n

1	FÖ - 2022 Sülstorfer Karnevals Club-Veranstaltungen 2023 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust- Land

Anlage 1

für Gemeinde Sülstorf
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust



Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde/Amt Sülstorf
gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom

Haushaltsjahr 2023

Sülstorf 08.11.22
Ort, Datum

1. Antragsteller:

Name/Verein/Klub
Sonstige/Organisation

Sülstorfer Karnevalclub e.V.

Anschrift

Unten den Linden Nr. 19079 Mirow

Tel.

016216889675 + 017211550741

Bankverbindung: (Kreditinstitut, Kontonummer, BLZ)

Raiffeisenbank eb. Platz; IBAN: DE9230641070000902861

Auskunft erteilt:

Christiane Raschpichler

2. Maßnahme/Projekt (eindeutige Beschreibung, mit Angabe von Ort und Datum der Veranstaltung bzw. des Anlasses oder der Investition)

- Veranstaltungen Februar in Hoorf +
- Straßenkarneval im November in Sülstorf
- Kinder - Senioren - Abend Veranstaltungen,
- Ausflüge in Senioreneinrichtungen + Faschentsfiet
- Pflege + Wahrung des karnevalistischen Brauchtums
- "Gemeindearbeit" + Sicherheitsdienst - Hohenmick Hoorf
- Trainerstunden im Tanzstudio Sülteebusch

3. Gesamtausgaben der Veranstaltung / der Maßnahme / der Investition

(Alle geplanten Ausgaben sind einzeln entsprechend aufzuführen.)

Blumen, Gutscheine, Präsente

70 Euro

Sachkosten, Materialkosten

3120 Euro

(Kostüme, Technik, usw.)

Verpflegungskosten	500Euro
Honorare /Aufwandsentschädigungen	500Euro
Versicherungen / GEMA	700Euro
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	140Euro
Andere zuwendungsfähige Kosten gemäß Richtlinie	1600Euro
Gesamtausgaben:	6630Euro

(Mittel für Hoort + Sicherheitsdienst)

4. Finanzierung der Veranstaltung / der Maßnahme / der Investition:

1. Einnahmen	2400Euro
2. Eigenmittel	1600Euro
3. Zuschüsse Dritter	600Euro
Gesamteinnahme:	4600Euro
Beantragter Zuschuss bei Gemeinde	2000Euro
Gesamtfinanzierung (entspricht den Gesamtausgaben)	= 6600Euro

5. Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die beantragten Mittel ausschließlich für den Förderzweck verwendet werden und mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

6. Als Anlagen sind beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- geltende Satzung
 Nachweis Gemeinnützigkeit (wenn erstmalig)
 Kopie Registerauszug Amtsgericht (wenn erstmalig)

Hiermit beantrage ich vorfristigen Projektbeginn Ja / ~~Nein~~ (bitte Zutreffendes unterstreichen)

U. Raschpieder

 Rechtsverbindliche Unterschrift

